

P R Ü F B E R I C H T

über die Musterabnahme von
Sonderrad-Reifen-Kombinationen an PKW

Antragsteller : ARC - Alurad GmbH
Fulminastr. 2
6803 Edingen-Neckarhausen 1

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für Einzelabnahmen nach § 19(2) oder § 21 StVZO.

1. Beschreibung der Rad-Reifenkombinationen

1.1 Sonderrad-Daten

Art : Einteiliges LM-Rad mit Doppelhump
 Hersteller : ARC *
 Typ : AMB 70 *
 Radgröße : 7J x 15 H2 *
 Einpresstiefe (Et) in mm : 35
 Lochkreis (Lk) in mm : 112
 Zulässige Radlast in kg : 625
 Zeichnungs-Nr. der Sonderräder: ARC-AMB-00-680-01 Stand vom 27.03.1986
 * am Rad von aussen in angebautem Zustand lesbar

1.2 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : DAIMLER-BENZ AG

Typ	Ausführung	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	Bereifung (Auflagen)	Auflagen Hinweise	
201	A, B, F, G	190	C 750	!195/50 *R15	!1)-8) 10) !11)ww 12) !13)ww 14)	
	C, C1, C2	190E		!(69)		
	D	190D		!205/50 *R15		
	H	190D 2.5		!(18, 20, 69)		
					!205/55 *R15	
					!(21)	
	A	190	C 750/1	!185/65 *R15		
	B, B2	190E		!195/60 *R15		
	F, F1	190D		!205/50 *R15		
	G	190D 2.5		!(69)		
					!205/55 *R15	
					!(18, 20)	
					!205/60 *R15	
				!(18, 20)		
E	190E 2.3-16	C 750	!205/55 *R15			
C, C1, C2	190E 2.3-16	C 750/1	!(18, 20)			

1.2 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Typ	Ausführung	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	Bereifung (Auflagen)	Auflagen Hinweise
124	A, B	200	D 700	!185/65 *R15	!1)-8) 10 !11)ww 12) !13)ww 14)
	K, Kl	200D		!195/65 *R15	
				!205/60 *R15	
				!(26)	
				!205/55 *R15	
				!(26)	
			!225/50 *R15		
			!(21, 23)		
	C, C1	230E	D 700		!195/65 *R15
	L	250D			!205/60 *R15
D, D1	260E	!(26)			
M	300D	!205/55 *R15			
	E, E1, E2	300E		!(26, 69)	
			!225/50 *R15		
				!(21, 23, 69)	
124 T	F	200TD	E 081	!195/65 *R15	
	G	250TD		!205/60 *R15	
	A, A1, A2	200T		!(26)	
	B1, B2	230TE		!215/60 *R15	
	C1, C2	300TE		!(18, 20, 23, 69)	

2.2. Auflagen und Hinweise

- 1) **Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten** : Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die aufgeführten Reifen sind als Winterbereifung nicht zulässig.
- 2) **Reifenfabrikat und Reifentyp** : Es sind grundsätzlich nur Reifen eines Fabrikats und Typs zu verwenden.
- 3) **Prüffahrzeug** : Geprüft wurde ein Serienfahrzeug entsprechend unter 1. Verwendungsbereich aufgeführten ABE'sen. Wird ein geändertes Fahrzeug vorgestellt, so ist zusätzlich der Musterbericht über die Änderung vorzulegen. Wird ein tiefergelegtes Fahrzeug mit geändertem Endanschlag der Federung vorgestellt, so ist die Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination leer und beladen zu überprüfen.

- 4) Montageanleitung : Die von dem Räderhersteller mitgelieferte Montageanleitung ist zu beachten.
- 5) Befestigungsteile : Die vom Räderhersteller mitgelieferten Befestigungsteile müssen verwendet werden.
- 6) Reserverad : Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades die Original-Befestigungsteile zu verwenden sind. Außerdem soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden.
- 7) Luftdruck : Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vorgeschriebene Reifenfülldruck des Reifenherstellers beachtet wird.
- 8) Schneeketten : Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Metallventile : Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Metallschraubventile 40 MS DIN 7779 zulässig. Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Metallschraubventile 40 G DIN 7771 zulässig.
- 11) Auswuchtgewichte : Auf der Radinnenseite sind Klebegewichte zu verwenden.
- 12) Auswuchtgewichte : Auf der Radinnenseite sind Klammerngewichte zu verwenden.
- 13) Auswuchtgewichte : Auf der Radaussenseite sind Klebegewichte zu verwenden.
- 14) Auswuchtgewichte : Auf der Radaussenseite sind Klammerngewichte zu verwenden.
- 18) Radfreigängigkeit : Gegebenenfalls ist durch Umbördeln der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- 20) Radfreigängigkeit : Gegebenenfalls ist durch Umbördeln der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.

- 21) Radfreigängigkeit : Durch Umbördeln der Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- 23) Radabdeckungen (Achse 1 vorne) : Durch den Anbau geeigneter Teile, wie z.B. Frontspoiler, Spoilerecken oder Ausstellen der Kotflügel ist eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche sicherzustellen.
- 26) Radabdeckungen (Achse 1 vorne) : Gegebenenfalls ist durch Anbau geeigneter Teile wie z.B. Frontspoiler, Spoilerecken oder Ausstellen der Kotflügel eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche sicherzustellen.
- 69) Tachometerangleichung : Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Geschwindigkeitsanzeige und Wegstreckemessung innerhalb der gesetzlichen Toleranzen liegen.
Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.

Bemerkung

- : Die in der numerischen Reihenfolge fehlenden Auflagen betreffen nicht dieses Gutachten.

3. Prüfergebnisse**3.1. Freigängigkeit**

- : Ausreichende Freigängigkeit zu Achs-Bremss- und Lenkungsteilen ist nach Durchführung der unter Punkt 2.2 beschriebenen Auflagen und Hinweise vorhanden.

3.2. Fahrverhalten

- : Die Versuchsfahrzeuge wurden auf dem Hockenheimring Fahrerproben unterzogen, in denen unter anderem
- die Freigängigkeit der Rad-Reifenkombinat.
 - das Fahrverhalten auf schlechten und sehr schlechten Wegstrecken
 - das Fahrverhalten im Grenzbereich
 - das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit geprüft wurde.
- Die Versuche wurden jeweils bis zur höchstmöglichen Geschwindigkeit, sowie in beladenem und unbeladenem Zustand gefahren.

4. Abnahme des Anbaus : Nach Durchführung der beschriebenen Umrüstung erlischt gemäß § 19(2) StVZO die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges und muß unter Beifügung des Gutachtens eines antlich anerkannten Sachverständigen erneut beantragt werden.

Gegen die Begutachtung gemäß § 19 (2) StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

5. Hinweise für den prüfenden aaS/oP

- a) Der Musterbericht verliert seine Gültigkeit bei Änderungen der im Bericht beschriebenen Teile oder der Musterfahrzeuge.
- b) Dieser Musterbericht umfasst 5 Seiten und darf nur in vollem Wortlaut wiedergegeben werden.

Der antlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr



Benz
Dipl.-Ing. Benz

Mannheim, den 05.06.1986
Typ P-Be/Ja-De